



Association pour la défense de la propriété rurale
Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums

ADPR
VSLG

Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG / ADPR)

Aktuelle Geschäfte

Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2022



1. Volksinitiativen

Volks-Iv. «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»

- eingereicht vom Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur»
 - Bundesrat begrüsst indirekten Gegenvorschlag UREK-S (Teilrevision RPG2)
 - **Der VSLG hat an der GV 2021 eine Stellungnahme zur Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative) verabschiedet (Ja-Aber...) und am 9. September 2021 eingereicht.**
 - Die Vorschläge der Kommission für einen indirekten Gegenvorschlag wurden aktuell in der Sommersession behandelt
-



Association pour la défense de la propriété rurale

ADPR

Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums

VSLG

Volks-Iv. «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

- Der Ständerat hatte sich mit der Massentierhaltungsinitiative und dem Gegenvorschlag des Bundesrats befasst. Er lehnt beide Vorlagen ab.
 - Die Initiative selbst wird noch dieses Jahr zu Abstimmung kommen. Bundesrat und Parlament lehnen sie ab.
 - Die Landwirtschaft selbst erachtet sie als unnötig, weil das Schweizer Tierwohlniveau bereits sehr hoch ist und das von der Initiative geforderte Angebot bereits in mehr als ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.
 - **Der VSLG lehnt die Initiative ab.**
-



Volks-Iv. «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

- Mit dem indirekten Gegenvorschlag will der Bundesrat ausreichend Lebensraum für Pflanzen und Tiere schaffen. So will er das Ziel, 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete zu bestimmen, gesetzlich verankern.
 - Der Bundesrat hat am 4. März 2022 die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative verabschiedet.
 - **Der VSLG fordert: Indirekter Gegenvorschlag muss Forderungen der Landwirtschaft aufgreifen.**
-



2. Wichtige Geschäfte des nationalen Parlaments

18.077. Geschäft des Bundesrates. Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe

- Von vielen Vernehmlassern wird begrüsst, dass die Kommission der Landschaftsinitiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellt.
 - Die Kommission hat auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Vernehmlassung eigene Vorschläge gemacht. Der Ständerat hat sich in der Sommersession am 09.06.22 mit der Vorlage beschäftigt.
 - **Der VSLG ist erfreut, dass mehrere Forderungen aus seiner Stellungnahme erfüllt wurden.**
-



22.3257. Motion. Page Pierre-André. Anpassung von Art. 9 BGBB. Begriff des Selbstbewirtschafters

- Der Motionär fordert, dass eine Person, deren Anspruch auf Direktzahlungen anerkannt wurde, automatisch als Selbstbewirtschaftler oder Selbstbewirtschaftlerin gilt, wenn sie ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe erwerben will.
 - Nur in Fällen, in denen die Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen nicht erfüllt sind (z. B. Landwirtschaft als Freizeitaktivität), und auch erst in einem zweiten Schritt, soll die kantonale Behörde prüfen, ob die betreffende Person Selbstbewirtschaftler oder Selbstbewirtschaftlerin ist.
 - **Der VSLG begrüsst die Motion.**
-



16.3697. Motion. Page Pierre-André. Änderung des Raumplanungsgesetzes

- Der Motionär fordert, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann.
 - Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.
 - **Der VSLG begrüsst die Motion.**
-



21.4351. Motion. Graber Michael. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

- Der Motionär fordert, dass die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, damit Zweckänderungen von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone im Sinne von Artikel 24d RPG wieder möglich werden.
 - Insbesondere ist zu präzisieren, dass es keiner «besonderen» Schutzwürdigkeit bedarf und der Zustand der Bauten bzw. Anlage keine Rolle spielt. Zudem ist die kantonale Kompetenz für die Qualifikation als «schützenswert» zu erweitern und das Beschwerderecht des ARE in diesem Zusammenhang einzuschränken.
 - **Der VSLG begrüsst die Stossrichtung dieser Motion.**
-



21.4334. Motion. UREK-N. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen

- Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament gesetzliche Grundlagen zu unterbreiten, um bei widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzonen die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren verwirken zu lassen.
 - Annahme der Motion durch NR am 17. März 2022
 - **Der VSLG unterstützt diese Motion.**
-



21.3804 Motion. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen

- Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1) so anzupassen, dass im Zusammenhang mit Meliorationen und/oder Gewässerrevitalisierungsprojekten ein Abtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird, sofern die landwirtschaftliche Nutzfläche gesamthaft flächenmässig nicht zunimmt.
 - Der Ständerat hat am 29. September 2021 das Geschäft an die zuständige Kommission zur Vorberatung überwiesen.
 - **Der VSLG unterstützt diese Motion.**
-